BDSG (neu)

Teil 2 - Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/679

Kapitel 2 - Rechte der betroffenen Person

§ 32 - Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (← Art. 13, 23 DSGVO)
§ 33 - Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden (← Art. 14, 23 DSGVO)
§ 34 - Auskunftsrecht der betroffenen Person (← Art. 15, 23 DSGVO)
§ 35 - Recht auf Löschung (← Art. 17, 18, 23 DSGVO)
§ 36 - Widerspruchsrecht (← Art. 21, 23 DSGVO)
§ 37 - Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (← Art. 22, 23 DSGVO)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.